



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 19.03.2013 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

118. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. März 2013 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte, veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 215, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Abs 1 wird wie folgt geändert:

Am Ende der Übersicht wird folgende Passage eingefügt:

„Im Verlauf des Studiums ist zumindest eine Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Thema zu absolvieren. Lehrveranstaltungen mit frauen- und geschlechtergeschichtlichen Themen können insbesondere in folgenden Modulen angeboten werden:

- Pflichtmodul Quellen und Methoden 2
- Pflichtmodul Vertiefung
- Pflichtmodul wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Bachelor-Modul 1
- Bachelor-Modul 2
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichte international 1
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichte international 2
- Zusätzliches Wahlmodul Geschichtsforschung

Die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ im Pflichtmodul „Aspekte und Räume“, im Pflichtmodul Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume, im Zusätzliches Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen und Räume 1 oder im

Zusätzlichen Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen und Räume 2 gilt als Absolvierung einer Lehrveranstaltung zu einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Thema.“

§ 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 19. März 2013, Nr. 118, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
N e w e r k l a